

Call for Papers

Nachgeborene: Auswirkungen nationalsozialistischer Verfolgung auf die nächsten Generationen

Kontinuitäten und Nachwirkungen des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs entfalten bis heute ihre Wirkung im Leben vieler betroffener Familien. Neben den jüdischen Überlebenden ringen auch die Angehörigen und Nachkomm:innen anderer Verfolgtengruppen wie bspw. Homosexuelle, Rom:nja, Sinti:ze, „Berufsverbrecher“ und „Asoziale“, psychisch Kranke oder politisch Verfolgte um gesellschaftliche Anerkennung des durchlebten Leids und des widerfahrenen Unrechts.

Seit den 1960er Jahren beschäftigen sich die Fachdisziplinen Medizin und Psychologie nicht mehr nur mit den psychischen und physischen Auswirkungen der Verfolgung bei den Überlebenden selbst, sondern nehmen außerdem vermehrt transgenerationale Folgen auf deren Nachkomm:innen in den Blick. Unter dem Stichwort der transgenerationalen Traumatisierung wird von spezifischen Identifikationsmustern, Problemen der Separation und Individuation sowie der Bindung und Emotionsregulation berichtet. Dabei werden neben den Auswirkungen auf die Zweite Generation auch die auf Angehörige der Dritten und sogar Vierten Generation diskutiert. Die bisherige Forschung befasste sich dabei hauptsächlich mit der Betrachtung transgenerationaler Prozesse bei jüdischen Verfolgten und deren Nachkomm:innen. Ähnlichkeiten und systematische Unterschiede zu anderen Gruppen wurden bisher kaum zum Thema gemacht.

Weitere Auswirkungen bspw. materieller Art, durch verwehrt Schulbildung, Berufsverbote oder anhaltende Stigmatisierung und Diskriminierung, betreffen ebenso die gesamten Familien von Überlebenden. Trotz allem wurde vielen Betroffenen nach 1945 die Anerkennung der nationalsozialistischen Verfolgung verwehrt. So wurde die Gruppe der „Berufsverbrecher“ erst 2020 vom Bundestag offiziell als Opfer des NS anerkannt.

Um der fehlenden Anerkennung zu begegnen und um über Verbrechen aufzuklären, traten nach dem Zweiten Weltkrieg zahlreiche Überlebende der nationalsozialistischen Verfolgung aktiv für eine Erinnerungs- und Gedenkkultur ein. Die Nachkomm:innen der NS-Verfolgten gestalten seit den 1970er Jahren die politische und soziale Aufarbeitung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wesentlich mit. Die Angehörigen der Zweiten und Dritten Generation befassen sich mit den Auswirkungen der Verfolgungsgeschichte der Zeitzeug:innen und ziehen dabei Schlüsse aus der Vergangenheit für die politische Gestaltung der gegenwärtigen Gesellschaft. Daraus sind unterschiedliche Formen des Empowerments entstanden.

In diesem Heft wollen wir die Perspektiven der Nachkomm:innen in den Fokus rücken. Dabei soll es auch darum gehen, wie unterschiedliche Zeitpunkte der gesellschaftlichen Anerkennung der verschiedenen Verfolgtengruppen die psychische Bewältigung der Betroffenen beeinflussen haben. Außerdem soll der Frage nachgegangen werden, welche Rolle die Anerkennung für eine aktive Teilhabe an Gedenkkultur und -praxis spielt.

Mögliche Fragen wären:

- Lassen sich bisherige Befunde zu transgenerationalen Verarbeitungsprozessen auch auf andere Verfolgtengruppen übertragen? Welche Ähnlichkeiten und Spezifika zeigen sich z.B. in Familien von Homosexuellen, Rom:nja, Sinti:ze „Berufsverbrechern“, „Asozialen“, psychisch Kranken, Zeugen Jehovas oder politisch Verfolgten?

- Welche Rolle spielt der gesellschaftliche Kontext und insbesondere die gesamtgesellschaftliche Anerkennung bei der innerfamiliären Verarbeitung? Lassen sich dabei Auswirkungen auf die Nachkomm:innen aufzeigen?
- Wie ist der Zusammenhang zwischen offizieller und privater Erinnerung, zwischen Erinnerungsarbeit und Antidiskriminierung?
- In welcher Form bringen sich Nachkomm:innen von NS-Verfolgten gesellschaftspolitisch ein? Und inwieweit hängt dieses Engagement mit der familiären Verfolgungserfahrung zusammen? Lassen sich auch hier Spezifika der jeweiligen Verfolgtengruppen zeigen?

Psychologie & Gesellschaftskritik lädt ein, Beiträge für das Themenheft einzureichen. Beiträge können von praktizierenden Psycholog:innen, Studierenden, Wissenschaftler:innen und anderen Interessierten eingesandt werden und sich dem Thema theoretisch, in Form von Diskussionsbeiträgen, oder in Form empirischer Forschungsarbeiten nähern. Bitte senden Sie Ihren Beitrag (max. 42.000 Zeichen und an die Manuskriptrichtlinien von Psychologie und Gesellschaftskritik angepasst) **bis zum 17. Juli 2022** an kontakt@pug-info.de.

Wer uns im Vorfeld erst einmal ein Abstract zukommen lassen will, kann das (bis zum 17. April) gerne machen.

Heftverantwortliche: Aylene Heller, Thorsten Fehlberg und Markus Brunner